Basis Gaspreisblatt (Grundversorgung)

gültig ab 01.01.2023

Gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG):
Die Grundversorgung wird für den Eigenverbrauch im Haushalt sowie bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh für Kunden mit beruflichen, landwirtschaftlichen oder gewerblichen Bedarf angeboten.

Ihr Gaspreis setzt sich aus dem Verbrauchspreis Ihrer abgenommenen Gasmenge und einem Jahresgrundpreis zusammen.

Ihr Preis

Arbeitspreis Ct / kWh (netto)[1]	21,95 Ct
Arbeitspreis Ct / kWh (brutto)[2]	23,49 Ct
Grundpreis € / Jahr (netto)	60,00 €
Grundpreis € / Jahr (brutto)[2]	64,20 €

[1] In dem oben aufgeführten Arbeitspreis sind unter anderem schon die Gasspeicherumlage in Höhe von 0,059 Cent/kWh netto und die SLP-Bilanzierungsumlage in Höhe von 0,57 Cent/kWh netto enthalten.
[2] Die Bruttopreise wurde mit einer Mehrwertsteuer von 7% berechnet.

Staatlich und regulatorisch veranlasste Preisbestandteile (im Netto-Endpreis enthalten)
Energiesteuer auf Erdgas: zur Zeit 0,55 Ct./kWh netto. CO2-Preis auf Erdgas: ab 01.01.2022 bis 31.12.2023 in Höhe von 0,55 Ct./kWh netto. In den Folgejahren wird sich der CO2-Preis entsprechend dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) weiter erhöhen. Die Konzessionsabgabe von zur Zeit 0,61 Ct./kWh netto in Wermelskirchen, 0,51 Ct./kWh netto in Wipperfürth, Hückeswagen und Kürten. Die Konzessionsabgabe für Sonderverträge beträgt in allen Kommunen einheitlich 0,03 Ct./kWh netto. Die Gasspeicherumlage beträgt 0,059 Ct/kWh netto, die SLP Bilanzierungsumlage beträgt 0,57 Ct./kWh netto und die Konvertierungsumlage beträgt 0,038 Ct./kWh netto. Daneben sind auch die Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung im Netto-Endpreis enthalten. Die Nettopreise erhöhen sich um die zum jeweiligen Zeitpunkt geltende Mehrwertsteuer.

Abrechnung
Grundlage der thermischen Gasabrechnung ist das DVGW Arbeitsblatt G685. Die für die Umrechnung von Kubikmetern auf Kilowattstunden benötigten Parameter werden auf der Rückseite Ihrer Rechnung ausgegeben. Der Lieferzustand des Gases kann unter Berücksichtigung von Druck und Temperatur variieren. Für die Abrechnung gilt grundsätzlich der für die Abrechnungszeitspanne ermittelte Brennwert.

Unterbrechungen / Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung
Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung ist die BEW, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, von der Leistungspflicht befreit. Die BEW weist ausdrücklich darauf hin, dass etwaige Ansprüche wegen derartiger Versorgungsstörungen nur gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden können.

Verbraucherhinweise
Hinweise für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB: Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung sind an unseren Verbraucherservice per Post (BEW GmbH, Verbraucherservice, Postfach 1140, 51675 Wipperfürth) oder per E-Mail (verbraucherservice@bergische-energie.de) zu richten. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, besteht die Möglichkeit, ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. zu beantragen. Die BEW ist zur Teilnahme an dem Schlichtungsverfahren verpflichtet. Die Schlichtungsstelle ist wie folgt erreichbar: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin. Telefon 030-2757240-0. Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Beanstandungen und Beschwerden sind für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB auch möglich bei: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation Post und Eisenbahnen: Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn; Erreichbarkeit: Mo-Fr von 09:00 –15:00 Uhr - telefonisch unter 030-22480-500 oder 01805-101000 (Bundesweites Infotelefon; Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise max. 42 ct/min). Telefax: 030-22480-323; E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Online-Streitbeilegung:
Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter http://ec.europa.eu/consumers/odr finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen zu nutzen.

Wipperfürth, im Januar 2023

Allgemeiner Gaspreis der Grundversorgung

	Neuer Preis ab 01.01.2023 mit Preisbestandteilen aus 2023		Alter Preis bis 31.12.2022 mit Preisbestandteilen aus 2022	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr brutto	**64,20 €**		**64,20 €**	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde brutto		**23,487 Cent**		**23,487 Cent**

Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 7% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Die allgemeinen Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	**60,00 €**		**60,00 €**	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		**21,950 Cent**		**21,950 Cent**

In den Netto Endpreis fließen ein:	pro Jahr	pro kWh	pro Jahr	pro kWh
Erdgassteuer		0,550 Cent		0,550 Cent
BEHG Preis (CO2-Preis)		0,546 Cent		0,546 Cent
Konzessionsabgabe*		0,030 Cent		0,030 Cent
Gasspeicherumlage		0,059 Cent		0,059 Cent
Gasbilanzierungsumlage (SLP)		0,570 Cent		0,570 Cent
Konvertierungsumlage		0,038 Cent		0,038 Cent

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde**		1,270 Cent		1,270 Cent
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	36,50 €		24,00 €	
Messstellenbetrieb	12,80 €		12,80 €	
Messung	4,00 €		4,00 €	
Summe der genannten einfließenden Kostenbestandteile:	**53,30 €**	**3,063 Cent**	**40,80 €**	**3,063 Cent**

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge)

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	**6,70 €**		**19,20 €**	
am verbrauchsuabhängigen Arbeitspreis pro Jahr		**18,89 Cent**		**18,89 Cent**

*Konzessionsabgabe bei Sonderverträgen. Die Konzessionsabgabe bei Tarifverträgen ist teurer.

**Bei einem Jahresverbrauch von 18.000 kWh.

Preisstand: 01.01.2023